

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Turbo einschalten für Schulbau

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Sonderbaurecht für Schulbauten einzusetzen. Analog den bestehenden Sonderregelungen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (§ 246 BauGB) soll eine Regelung eingeführt werden, die es den Ländern ermöglicht, ein Sonderbaurecht für Schulbauten einzurichten. Das würde durch die Beschleunigung von Schulbauten und Turnhallen nicht nur den Schülerinnen und Schülern dienen, sondern auch den Sportvereinen.

Die Regelung soll den Bundesländern das Recht einräumen, einen besonderen – mit regulärer Projektentwicklung nicht zu deckenden – Bedarf an Schulplätzen festzustellen und diesen Bedarf dann im Rahmen eines Sonderbaurechts innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zu decken.

Das Ziel ist eine zügige Errichtung von Schulplätzen, auch und insbesondere aufgrund der aktuellen Situation mit rund 11.000 aus der Ukraine geflüchteten und zu beschulenden Kindern und Jugendlichen.

Begründung:

Das im Baugesetzbuch geregelte Sonderbaurecht für Flüchtlingsunterkünfte hat sich dahingehend bewährt, dass innerhalb einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne eine große Zahl an Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden konnte.

In Berlin fehlt es massiv an Schulplätzen. So mussten im letzten Schuljahr über 370 Schüler einen Schulbescheid ohne Schulzuweisung an eine weiterführende Schule erhalten, weil die Plätze – trotz bereits ergriffener vielfältiger schulorganisatorischer Maßnahmen – berlinweit nicht zur Verfügung standen.

Einzelne Schulen müssen wegen Mängeln geschlossen werden, so wie kürzlich die Anna-Lindh-Schule im Wedding aufgrund Schimmelbefalls. Die vorhandenen Ersatzmöglichkeiten reichen nicht aus, so dass auf alternative Nicht-Schulgebäude und leider auch auf Home-Schooling zurückgegriffen werden muss.

An vielen Schulen wird aufgrund des Platzmangels auf "temporäre" Möglichkeiten – wie beispielsweise Container – zurückgegriffen. Rund 7.000 Berliner Schülerinnen und Schüler mussten nach den Sommerferien in Containern anstatt in einem regulären Klassenraum unterrichtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass kurzfristig geplante Container als Ausweichmöglichkeit leider häufig zur Regel werden und dann jahrelang, mitunter sogar Jahrzehnte, genutzt werden.

Derzeit befinden sich rund 11.000 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler in Berlin. Da-von wird weniger als die Hälfte an Berliner Schulen unterrichtet, ein Großteil steht in den einzelnen Bezirken auf Wartelisten, weil schlichtweg Schulplätze fehlen. Insgesamt fehlen an den Berliner Schulen rund 20.600 Plätze.

Um diese Situation kurzfristig zu ändern und die erforderlichen Schulplätze zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich, eine Sonderregelung im Baugesetzbuch festzuschreiben. Damit die Ausnahme nicht zur Regel wird und nur in Sondersituationen – wie derzeit in Berlin – in Betracht kommt, soll nach einer Feststellung des nicht zu deckenden Fehlbedarfs das Sonderbaurecht auf fünf Jahre befristet sein.

Berlin, 07. November 2022

Wegner Günther-Wünsch Stettner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU